

Kommentierung „DQHA Futurity / Maturity Handbuch 2010“ (Stand: 18.03.2010)

Im Nachfolgenden möchte ich meine Kommentierungen zu den eingebrachten Ergänzungen / Änderungen zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Berücksichtigung zur Verfügung stellen:

Stallion Service Auction (SSA)

- Die Bestimmungen über die “Stallion Service Auction” (SSA) sind nicht mehr Bestandteil des DQHA Futurity / Maturity Handbuchs.

A. DQHA Futurity / Maturity Regeln

§1 Startberechtigung (S. 3)

- Unter lfd.-Nr. 2 (S. 3) wird eine neue Passage eingefügt, die regelt, dass der Besitzer eines startberechtigten Pferdes nicht mehr automatisch auch DQHA Mitglied sein muss. Da im Rahmen der DQHA Futurity / Maturity grundsätzlich die Preise, Ehrungen und Titel dem Pferd zugeschrieben werden, erschließt sich diese neue Regel nicht.
- Vor dem Hintergrund, dass grundsätzlich das Pferd der „Titelträger“ ist, ist die DQHA Mitgliedschaft des Vorstellers entbehrlich, die des Besitzers (der u.a. das Preisgeld erhält und mit dem Titel Werbung betreibt) nicht. In diesem Zusammenhang sollte die DQHA auf die DQHA Mitgliedschaft der Besitzer auch weiterhin dringen.
- Warum soll gem. lfd.-Nr. 3 der Züchter DQHA Mitglied sein, um die Züchterprämie erhalten zu können, gem. lfd.-Nr. 2 diese Logik aber nicht für den Besitzer zur Anwendung gebracht wird?
- Die DQHA - als Veranstalter - sollte darauf dringen, dass Besitzer, Züchter und Vorsteller der teilnehmenden Pferde über eine gültige DQHA Mitgliedschaft verfügen.

§3 Nennung (S. 5)

- Wie wird gem. §3 das Eingangsdatum einer Nennung festgelegt, wenn diese Nennung persönlich abgegeben wird und der Eingang (am Wochenende etc.) nicht unverzüglich seitens der Meldestelle quittiert werden kann?

§6 Richter (S. 7)

- Neu eingefügt ist die Möglichkeit, dass jede Klasse von verschiedenen Richterpaaren gerichtet werden kann. Die Frage, wie jedoch „Richterpaare“ zum Einsatz kommen sollen, erschließt sich immer noch nicht. Wenn z.B. im Rahmen der DQHA Futurity / Maturity vier (4) RichterInnen zum Einsatz kommen sollen, wie ist gem. §6 die „Paarbildung“ angedacht? Diese Regelung erscheint auch nach der Präzisierung redundant.

§9 Ehrungen (S. 8)

- Da DQHA Titel nur an DQHA Mitglieder vergeben werden, sollte die DQHA Mitgliedschaft zwingende Voraussetzung für die Besitzer (gem. §1 Startberechtigung) sein. Wie soll vor diesem Hintergrund u.a. der Titel „DQHA Champion of Champions“ vergeben werden, wenn der Besitzer des siegreichen Pferdes kein DQHA Mitglied ist? Müssen die RichterInnen evtl. eine neue Bewertung vornehmen, um ein Pferd zu identifizieren, dessen Besitzer auch „titelberechtigt“ ist?

- **Kommentierung „DQHA Regionenfuturity Handbuch 2010“ (Stand: 18.03.2010)**

Im Nachfolgenden möchte ich meine Kommentierungen zu den eingebrachten Ergänzungen / Änderungen zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Berücksichtigung zur Verfügung stellen:

A. DQHA Regionen-Futurity / Maturity Regeln

§1 Startberechtigung (S. 3)

- Unter lfd.-Nr. 2 wird eine neue Passage eingefügt, die regelt, dass der Besitzer eines startberechtigten Pferdes nicht mehr automatisch auch DQHA Mitglied sein muss. Da im Rahmen der DQHA Futurity / Maturity grundsätzlich die Preise, Ehrungen und Titel dem Pferd zugeschrieben werden, erschließt sich diese neue Regel nicht (u.a. im Zusammenhang mit §9).
- Vor dem Hintergrund, dass grundsätzlich das Pferd der „Titelträger“ ist, ist die DQHA Mitgliedschaft des Vorstellers entbehrlich, die des Besitzers (der u.a. das Preisgeld erhält und mit dem Titel Werbung betreibt) nicht. In diesem Zusammenhang sollte die DQHA auf die DQHA Mitgliedschaft der Besitzer auch weiterhin dringen.
- Warum muss ihm Rahmen der DQHA Regionenfuturity der Züchter kein DQHA Mitglied mehr sein, entgegen der entsprechenden Regelungen gem. DQHA Futurity / Maturity Handbuch?
- Die ursprüngliche Regulierung bzw. der freien Wahl der DQHA Regionenfuturity seitens der BesitzerInnen sowie der Unzulässigkeit von „Mehrfachstarts“ (Teilnahme eines Pferdes an mehreren DQHA Regionenfuturities) sind komplett gestrichen.

§3 Nennung (S. 5)

- Wie wird gem. §3 das Eingangsdatum einer Nennung festgelegt, wenn diese Nennung persönlich abgegeben wird und der Eingang (am Wochenende etc.) nicht unverzüglich seitens der Meldestelle quittiert werden kann?

§5 Preisgeld (S. 6)

- Unter lfd.-Nr. 4 wird weiterhin verbindlich festgelegt, dass EUR 25,- als anteiliges Startgeld dem auszahlenden Preisgeld hinzugefügt werden müssen. Für die DQHA Futurity / Maturity (Hauptshow) wird unverändert ein anteiliges Startgeld von mindestens 60% festgelegt.
- Mit dieser neuen Regelung werden gerade kleinere DQHA Regionenfuturities in erheblichem Maße im Rahmen ihres Budgets beeinflusst. Für z.B. die DQHA Ost-Futurity bedeutet die neue Regelung, dass lediglich EUR 5,- von Startgeld zur Deckung der Kosten (Richter, Ehrenpreise, Werbung etc.) übrig bleiben. Die Erhöhung der Startgebühren ist die unweigerliche Folge, was sich evtl. negativ auf die Starterzahlen und somit auf die Entwicklung dieser regionalen DQHA Futurity auswirken könnte. Den Veranstaltern wird ein erhebliches Maß an Flexibilität im Rahmen der Finanzierung genommen.